



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
für die Grundstücke Fl.Nr. 99/8+99/9, Gemarkung Dornwang

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 14.12.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 99/8+99/9, Gemarkung Dornwang, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen mit Lageplan und Begründung liegen in der Zeit

vom 28.02.2022 bis 01.04.2022

im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.moosthenning.de (Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Moosthenning, den 24.02.2022

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.

Kalteis, Geschäftsleitung



Angeschlagen am 24.02.2022

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)